

Datum 13.02.2014	Aktenzeichen: III.2.1	Verfasser: Jahn
Verw.-Vorl.-Nr.: SCHÖN/BV/538/2014		Seite: -1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE SCHÖNBERG

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Planungsausschuss	25.02.2014	öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7 einschließlich der 1.,2.,4.,5.,7.,9. und 11. Änderung für das Gebiet "westlich der Straße Am Golfplatz, nördlich des Korshagener Redder, südlich der Promenade und östlich des Wiesenweg; hier: Frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg hat in Ihrer Sitzung am 14. November 2013 die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7 für das Gebiet „westlich der Straße Am Golfplatz, nördlich des Korshagener Redder, südlich der Promenade und östlich des Wiesenweges“ einschließlich aller nachfolgenden Änderungen beschlossen.

Das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes und der dazugehörigen Änderungen wird als Regelverfahren durchgeführt.

Nächster Verfahrensschritt ist die vorgesehene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch eine einwöchige Auslegung und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
2. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch eine einwöchige Offenlegung erfolgen.

Anlagenverzeichnis:

- Planzeichnung
- Begründung
- Umweltbericht

Osbah
Bürgermeister

Gesehen:

Körber
Amtdirektor

Gefertigt:

Jahn
Amt III